

II-1735 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.7.1968

781/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 718/J

des Bundesministers für Justiz Dr. K l e c a t s k y
auf die Anfrage der Abgeordneten Z i n g l e r und Genossen,
betreffend Auflassung des Bezirksgerichtes Frohnleiten.

-.---.--.

Die mir am 16. Mai d. J. übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Zingler und Genossen, 718-J/NR/1968, vom 15. Mai 1968, betreffend die Auflassung des Bezirksgerichtes Frohnleiten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Punkt 1 der Anfrage: "Wird im Bundesministerium für Justiz gegenwärtig an einem Gesetzentwurf gearbeitet, der die Zusammenlegung des Bezirksgerichtes Frohnleiten mit dem Bezirksgericht für Zivilrechtssachen in Graz zum Gegenstand hat?"

Antwort: Das Bundesministerium für Justiz hat den Entwurf eines Bundesgesetzes ausgearbeitet, der unmittelbar vor der Versendung zur allgemeinen Begutachtung steht. In diesem Entwurf ist vorgesehen, daß eine Reihe von Bezirksgerichten zusammengelegt wird. Unter anderen soll auch das Bezirksgericht Frohnleiten mit den jeweils sachlich zuständigen Gerichten in Graz zusammengelegt werden.

Punkt 2 der Anfrage: "Bis wann ist die Fertigstellung dieses Gesetzentwurfes beabsichtigt?"

Antwort: Hiezu darf auf die Ausführungen zu Punkt 1 verwiesen werden.

Punkt 3 der Anfrage: "Wie lange soll - im Falle einer positiven Beantwortung der Frage 1) - die Begutachtungsfrist dauern?"

Antwort: Die Begutachtungsfrist wird mindestens 6 Wochen betragen.

-.---.--.